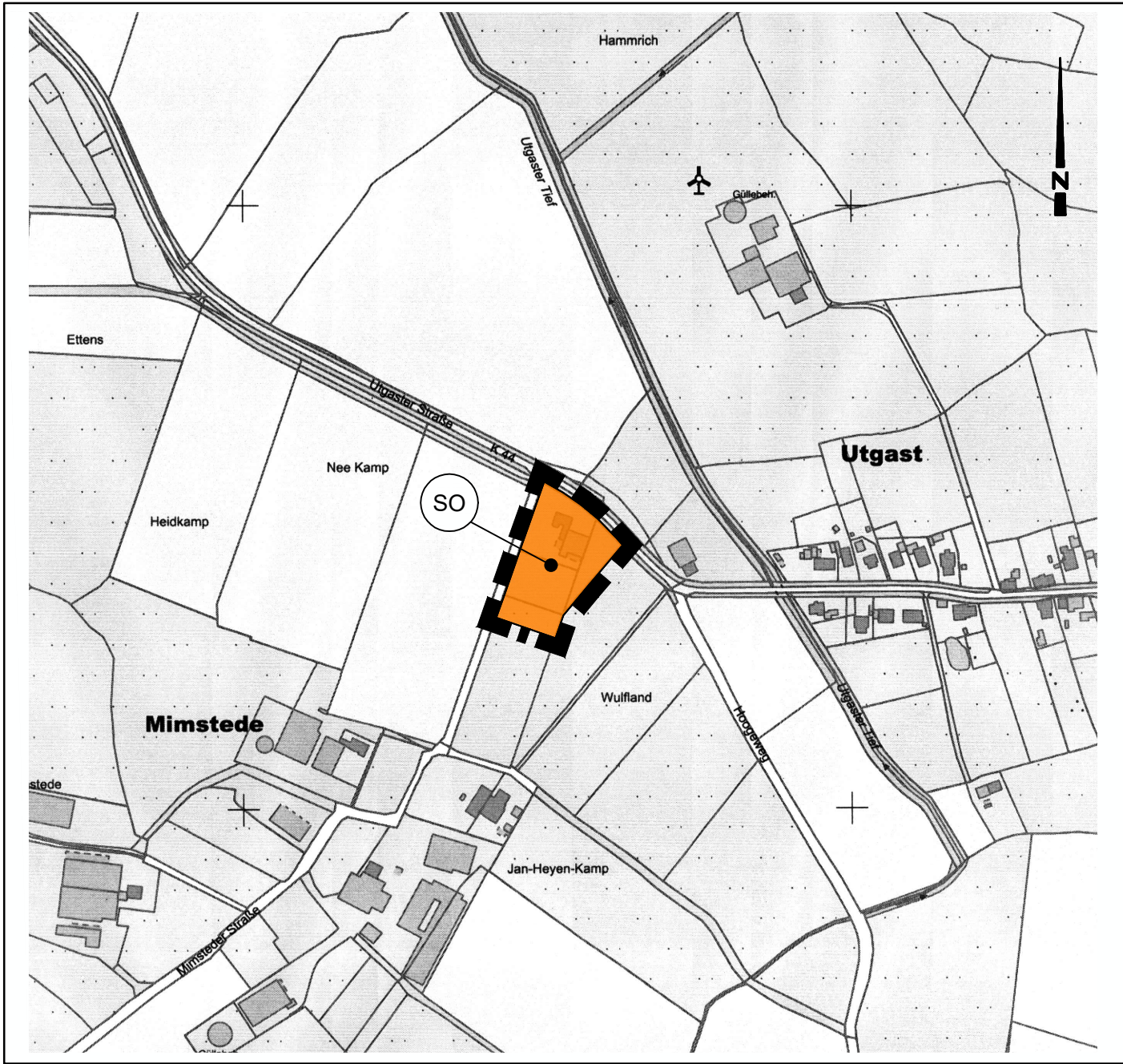


Samtgemeinde Esens
139. Änderung des Flächennutzungsplanes

M. 1 : 5.000



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Sonstiges Sondergebiet
"Fahrzeug- und Gerätehalle"

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des Änderungsbereiches
des Flächennutzungsplanes

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzes (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Esens diese 139. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Esens, den _____

Samtgemeindebürgermeister

Siegel

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Esens hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 die Aufstellung der 139. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.05.2023 ortsüblich bekanntgemacht.

Esens, den _____

Samtgemeindebürgermeister

2. Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung,

© 2022



3. Entwurfs- und Verfahrensbetreuung

Projektbearbeitung: Dipl. Ing. Matthias
Technische Mitarbeit: J. Lausch

Im Technologiepark Nr. 4
26129 Oldenburg
T: 0441 998 493 - 10
info@lux-planung.de
www.lux-planung.de



Oldenburg, den 23.11.2023

4. Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Esens hat in seiner Sitzung am 31.08.2023 dem Entwurf der 139. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.09.2023 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 26.09.2023 bis 27.10.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Esens, den _____

Samtgemeindebürgermeister

5. Erneute öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Esens hat in seiner Sitzung am _____ die erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Esens, den _____

Samtgemeindebürgermeister

6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Esens hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 139. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Esens, den _____

Samtgemeindebürgermeister

7. Genehmigung

Die 139. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (AZ.: _____) vom heutigen Tag unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Wittmund, den _____

Landkreis Wittmund

Unterschrift

8. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 139. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die 139. Flächennutzungsplanänderung ist damit am _____ wirksam geworden.

Esens, den _____

Samtgemeindebürgermeister

9. Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 139. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Esens, den _____

Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Esens
139. Änderung
des Flächennutzungsplanes

(Gemeinde Holtgast)

M. 1 : 5.000